

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 161.

Donnerstag, 15. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenzeile 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Wahlpreis 12 Pfg.) Zeitraumbereit und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Ausführungs-Bestimmung zu der Bekanntmachung betreffend Befandserhebung unverpinnener Schafwollen.

Unter § 2, Absatz 1, Ziffer II der Bekanntmachung, sowie unter Ziffer II der Meldebescheine für unverpinnene Schafwollen fallen außer rohweißen, auch alle farbigen und aus verschiedenfarbigen Wollen zusammengesetzten Wollpartien.

Dresden, den 12. Juli 1915.
Leipzig, den 11.

Su Nr. 895 III A P Z.

Stellvert. Generalkommando **XII.** A.-R.
XIX.
Der kommandierende General.
von Brotaem. von Schweinitz.

Bekanntmachung, betreffend Verarbeitungsverbot und Befandserhebung von Seide und Seidenabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —, sowie jedes Anzeigen zur Hebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2***) des Vagerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 15. Juli 1915 in Kraft. Durch das Inkrafttreten der Verordnung werden alle früheren Verordnungen und Einzel-Verfügungen aufgehoben, welche die Gegenstände dieser Verordnung betreffen.

Für das Verarbeitungsverbot und die Meldepflicht ist der bei Ablauf des 15. Juli 1915 bestehende tatsächliche Zustand maßgebend. (Stichtag.)

§ 2. Verarbeitungsverbot für unverpinnene Bourrette-Seide und ungefärbte Bourrette-Garne.

Die Verarbeitung von roher, unverpinnener Bourrette-Seide und ungefärbten Bourrette-Garnen in allen Nummern zu andern als Heereszwecken ist verboten. Als Verarbeitung gilt auch das Färben.

Als Verarbeitung zu Heereszwecken gilt nur:

1. Verarbeitung roher, unverpinnener Bourrette-Seide zu ungefärbten Garnen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.
2. Verarbeitung von ungefärbten Garnen zu solchen Stoffen, welche zur Herstellung von Pulverbeuteln dienen, die letzter Hand zur Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung bestimmt sind.

Die Verarbeitung zu Heereszwecken muß durch ordnungsgemäße Ausfüllung eines amtlichen Belegscheines nachgewiesen werden. Soweit ältere Aufträge am Stichtage noch nicht vollständig erledigt sind, ist ein ordnungsgemäß ausgefüllter Belegschein unverzüglich nachzubringen. Die Belegscheine sind vom Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, zu beziehen.

§ 3. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind sämtliche nachstehend aufgeführten Gegenstände:

1. Rohe, unverpinnene Bourrette-Seide (Seidenabfälle),
2. ungefärbte Bourrette-Garne in allen Nummern,
3. rohe, unverpinnene Seide, geeignet zur Herstellung von Schappe-Seide,
4. Schappe-Seidengarne
a) einfach bis zur Nummer 100,
b) zweifach bis zur Nummer 200/2,
5. rohe, unverpinnene Tussah-Seide,
6. ungefärbte Tussah-Seidengarne in allen Nummern.

§ 4. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, einschließlich derer des öffentlichen Rechts, sowie alle Firmen, die sich im Besitze meldepflichtiger Gegenstände (§ 3) befinden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat.

§ 5. Meldebescheine.

Sämtliche meldepflichtigen Bestände sind unter Verwendung des amtlichen Meldebescheines für Seide und Seidengarne an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, bis spätestens 31. Juli 1915 zu melden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Übertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Kunst, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Kunst, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Die amtlichen Meldebescheine sind bei dem Webstoffmeldeamt erhältlich. Die Meldebescheine sind vorchriftsmäßig auszufüllen; die Bestände sind nach den vorgedruckten Sorten getrennt anzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf der Meldebeschein nicht enthalten, auch dürfen bei Einfindung der Meldebescheine sonstige schriftliche Erklärungen nicht beigelegt werden.

Auf einem Meldebeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers, oder die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden. Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung von Meldebescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldebeschein für Seide“.

§ 6. Sonstige Meldebestimmungen.

Die nach dem Stichtage (15. Juli 1915) eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeschickten Vorräte sind vom Empfänger zu melden. Sie gelten für die Meldepflicht als schon am Stichtage in dem Besitze des Empfängers befindliche Vorräte.

Ist über eine Lieferung eine Meinungsverschiedenheit vorhanden oder ein Rechtsstreit anhängig, so ist derjenige zur Meldung verpflichtet, der die Ware besitzt oder einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

Alle Anfragen und Anträge, welche die vorstehende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt zu richten.

Anträge auf Befreiung von dem Verarbeitungsverbot (§ 2) sind nur in ganz besonderen Fällen, und nur mit eingehender Begründung zu stellen. Die Entscheidung darüber erfolgt durch das Webstoffmeldeamt.

Die Anfragen und Anträge müssen mit der Kopfschrift „Betrifft Seide“ versehen sein. Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7. Lagerbuch.

Ueber die nach § 3, Ziffer 1—6 meldepflichtigen Gegenstände ist von demjenigen, der diese Gegenstände in Gewahrsam hat, ein Lagerbuch zu führen, aus welchem jede Verwendung der Vorräte und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Bauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs, sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

Dresden, den 15. Juli 1915.
Leipzig, den 11.

3067

Stellv. Generalkommando **XII.** A.-R.
XIX.
Der kommandierende General.
von Brotaem. von Schweinitz.

Städtischer Verkauf von Fleischdauerware.

Der Verkauf findet bis auf weiteres regelmäßig jede Woche
Montags | von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr
Dienstags | nachmittags und
Freitags | von 8—12 Uhr vormittags

halt.

Nächste Fleischmarkenaussgabe Montag, den 19. Juli gelegentlich der Brotmarkenaussgabe.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. Juli 1915.

Familienunterstützungsauszahlung in Gröbba.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen auf die Zeit vom 16. bis zum 31. Juli 1915 erfolgt am

Freitag, den 16. Juli dieses Jahres,

von vormittags 8 bis 1 Uhr und nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im hiesigen Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6.

Gröbba, Elbe, am 14. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin der diesjährigen Anlagen zur römisch-katholischen Kirche ist am 15. Juli d. J.

fällig gewesen. Die Anlagen sind binnen 14 Tagen an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamt Zimmer Nr. 4, zu bezahlen.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt die kostenpflichtige Mahnung und ev. die zwangsweise Vortreibung.

Gröbba, am 15. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Fleischverkauf in Gröbba.

Am **Sonntag, den 17. Juli 1915**, von nachmittags 3 bis 7 Uhr, soll im Grundstück Altradastraße 32 wieder **Ranchfleisch** und **Schlafen** an hiesige Einwohner verkauft werden. Ranchfleisch wird in Stücken von 1 bis 5 Pfund à 1 M. 60 Pfg. und Schlafen in halben bez. ganzen Stücken à Pfund 1 M. 80 Pfg. zum Verkauf gelangen. Die Abgabe der Fleischware erfolgt nur an erwachsene Personen gegen Vorlage der Brotmarkenaussgabekarte.

Gröbba, am 15. Juli 1915.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Gröbba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle: **Zinsfuß: 3 1/2 %**
Gemeindeamt.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung aufwärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: **Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonntags 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.**

— Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

Mein grosser Sommer-Räumungs-Ausverkauf

beginnt morgen **Freitag, den 16. Juli.**

Besuchen Sie bitte meine Schaufenster.

Besuchen Sie bitte meine Schaufenster.

Es bieten sich diesmal ganz besonders große Vorteile beim Einkauf aller vorhandenen Waren. Trotz der ersten Zeit unterhalte ich ein sehr großes Lager, demzufolge die Auswahl auch sehr groß. Die Preise aller Waren steigen von Tag zu Tag und möchte ich nochmals besonders darauf hinweisen, die billige Kaufgelegenheit wahrzunehmen. Alle vorhandenen Waren kommen zu staunend billigen Preisen zum Verkauf.

Max Oertel, Riesa, Hauptstr. 64.

Telephon 208.

Spezial-Geschäft feiner Herren-, Damen-, Knaben- und Mädchen-Moden.

Herren-Artikel.

Berufskleidung.

Hüte, Mützen etc.

Schellfisch auf Eis
heute frisch eingetroffen u. emp.
Fischhandlung Carolafstr. 5.
Freitag frisch Fisch aus
der See:
Schellfisch Pfd. 35 Pfg.
Seehecht Pfd. 45 Pfg.
Rabliau Pfd. 50 Pfg.
H. Klippfisch Pfd. 35 Pfg.
Clemens Bürger,
Wid., Geflügel-
und Fischhandlung.

**Schälgurken,
Tomaten,
Blumenkohl**
empfiehlt
Georg Schneider,
Wettinerstr. 29,
gegenüber der Molkerei.

Frisch eingetroffen:
**Matjesheringe,
Bratheringe,
Sardinen,
neue Kartoffeln**
empfiehlt
Georg Schneider,
Wettinerstr. 29,
gegenüber der Molkerei.

**Weizenmehl,
Roggenmehl,
Weißbrot,
Schwarzbrot**
verkauft feil ohne Marken
Scheibe, Leuterwig.

**Pa. Hühnermais,
Maisschrot,
Maiskleie,
ausl. Kleie,**
beschlagnahmefreies
**Roggenmehl,
Weizenmehl**
empfiehlt
Hendel, Seyda.

beschlagnahmefreies
Weizenmehl
(Kafferauhung) verkauft
H. Dodter, Goethestr. 79.

Vereinsnachrichten

Allgemeiner Beamtenverein Riesa. Donnerstag, den 16. Juli, abends 9 Uhr Zusammenkunft im Hotel Spöfner.
Maschinen- u. Feilwerkverein Riesa u. Umg. (F. B.) Sonntag, 18. Juli, Ausflug nach Boberschen. Nachm. 2 Uhr Treffpunkt Eisbrücke. Auch die Mitgliederfrauen, deren Männer im Felde stehen, werden hierdurch freundlichst eingeladen. Reges Betätigung erwünscht.
Turnverein Gröba. Morgen Freitag nach der Turnstunde Versammlung im „Anker“.

Theater in Riesa (Hotel Stern).

Sonntag, den 18. 7., 1/2 9 Uhr Lustspielabend!
Der Mann mit den zwei Frauen.
Gastspiel der Herren Blieg und Bruno Sandow.
Alles übrige ist bekannt.
Die Direktion.

Metropol-Theater

— Poppitzer Straße 2 —
Gasthaus „Stadt Freiberg“.
Spielplan von Freitag, den 16., bis
Sonntag, den 18. Juli.
Der Schrecken der Engländer.
Unsere U-Boote in Tätigkeit, mit Kap. Weddigens letzter Ausfahrt in U 29. — Sturmangriff d. deutsch. Hochseeflotte.
Die Geschichte der stillen Mühle,
spannendes Drama in 3 Akten von Hermann Sudermann.
Atemberaubender deutscher Kunstfilm, von ersten Künstlern des Deutschen Theaters in Berlin und Wien aufgeführt.
Außerdem die anderen Neuheiten.
Sonntag ab 2 Uhr Kinder- und Familienvorstellung.
Bei erschafflichen Darbietungen empfiehlt sich der Besuch des Metropoltheaters.
Schauspielsozial Klub. Rohn.

**Jetzt großer Sommer-Saison-Ausverkauf im
Kaufh. Warenh. G. Mittag, Wettinerstr. 15.**

Kriegs-Kurse!!

Lehr-Atelier für Zuschneidelauf u. praktische moderne
Damen Schneiderarbeiten für Haus und Beruf.
Anfertigung eigener Garderoben.
Fr. J. Gebauer, Albertstr. 7, I.
Empfehle mich auch zur Anfertigung feiner, sowie
einfacher Damengarderobe.

Gasthof Münchritz.

Sonntag, den 18. Juli
Militär-(Wohltätigkeits-)Konzert
gegeben von der Kapelle des R. S. Gef.-Pionier-
Bataillons Nr. 22, unter gütiger Mitwirkung
des Männergesangsvereins „Sängertrupp“, Riesa.
Leitung: J. Simmler, Obermusikmeister
J. Schönebaum, Kirchschullehrer.
Gut gewähltes Programm.
1^o ab Riesa: **Konzertschiff.**
Anfang des Konzertes 4,30 Uhr.
— Der Reinertrag fällt der Kriegsnotspende zu. —
Eintritt 40 Pfg., Militär 20 Pfg.
Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.
Ergebenst laden ein
M. Neuhä, z. St. im Felde, und Frau.

Stadtpark.

Konzert fällt heute aus.

Ihre Kriegstrauung zeigen an
Walter Flath, Leutnant d. Res.
Käthe Flath geb. Häbler
Riesa, 15. Juli 1915.

Herzlichen Dank
allen Lieben für die trostreiche Teilnahme bei
dem so schmerzlichen Verlust meines lieben
Vaters und unsers Bruders. Ferner vielen Dank
für den reichlichen Blumenbesuch beim Bestattung
meines kleinen Sohnes und unsers Bruders.
Blüth bei Stauch.
Die trauernde Gattin
Lina vorw. Hennig und Kinder.

Fähre Boberschen.

Betrieb an den Werktagen
bis auf weiteres eingestellt.
Wiederfahrt nur Sonntage.

Gasthof „zur Linde“, Poppitz.
Morgen Freitag früh
Schlachtfest. M. Genuig.

Gasthof Stadt Riesa,
— Poppitz. —
Morgen Freitag
Schlachtfest.

Morgen Freitag
Schlachtfest.
Empfehle Kalbf., Pöteff.
B. Jäger, Wilhelmstr. 2.

Restaurations Germania.
Morgen Freitag Schlacht-
fest. Ergebenst Otto Rische.
Schönes Pöteffisch
empfiehlt der Obige.

F. R.

Morgen Freitag, den
16. Juli, abends 8 Uhr
Monatsversammlung
im Schlachthof. **D. G.**

Freitag, 16.,
nachm. 4 Uhr
Schießen.

Dann gemüt-
liches Beisammensein bei
Kamerad Böderlein. Um
gahrelches Gesehnen bittet
J. Justiz, B.

Heute mittag verschied sanft
nach langen, schweren Leiden
unsere kleine gute
Elly.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Familie Rohmann.
Standortstr. 7, 2.

Die heutige Nr. umfasst
10 Seiten.

aber
Dflee
lehne
zu Er
elma
hande
bleibe
es kan
solang
rechtl
als b
und a
ihn de
T
gibt
besser
haltung
des e
eifrig
Mittel
Friede
sie z.
ten m
ind,
stens
um f
zu lö
bet an
Aufga
predig
wäre
beim
und
noch
den,
mehr
ein S
der ex
deren
den
gung.
schafit
Friede
sich g
linge.
meint
die M
Mittel
bellen
sich de
Wänn
Füch
Mittel
ind,
eine
sen M
wirtsch
ständi
und
fer.
und b
Justiz
des er
mäßre
nach
noch
stellt.
ten.
Forde
nicht
Verein
ihrem
Wo st
Revolu
gieder
Weg
als b
in rit
von G
indem
den
her bi
unzere
nach
wiefe
also
lernen
Sch



Leichtverwundete Soldaten beim Mittagessen.

Für die tatkräftige Hilfeleistung beim Brande lagen allen hierdurch herzlich Dank. Seyda, den 15. Juli 1915. Arthur Grohe und Frau.

Gut möbliertes **Wohnzimmer** mit elektrisch oder Gaslicht und Schlafzimmer per sofort in der Nähe der 68er Artillerie-Kaserne, 1. Abteilung gesucht. Offerten an **Hans Doehner**, Chemnitz, Röhbergstr. 12.

Wohnung bis 300 M., 1. Sept. oder 1. Okt. bezugsbar, zu mieten gesucht. Angebote unt. V 738 in die Exped. d. Bl. erbeten.

Möbl. Zimmer zu verm. Goethestraße 52, 1. l.

Einquartierung wird gegen Entschädigung angenommen Wilhelmstr. 4, 1.

Wohnung mit Zubehör ist 1. Oktober zu vermieten. Wohlis Nr. 15.

Wohnung, halbe erste Etage, zu vermieten, 1./10. zu beziehen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gutmöbl. Zimmer frei Goethestr. 12, 1. r.

Schlafstelle fr. im Hause Hauswald, Mozartstraße 21, Stb., 1.

Wirtschaftlerin-Gesuch. Eine in der Vieh- und Milchwirtschaft erfahrene **Wirtschaftlerin** wird in frauenlosen Haushalt auf ein Gut von 60 Hektar zum 1./8. oder später gesucht. Offerten unter U 737 in die Exped. d. Bl. erbeten.

Christliches, fleißiges **Mädchen** (15-16 Jahre) für sofort gesucht. Vom Lande bevorzugt. Frau Kestler, Hauptstr. 17.

Zuverlässigen, kräftigen **Geschirrführer** bei hohem Lohn in dauernde Stellung sucht sofort **M. Gumlich.**

Eisendreher für dauernde Beschäftigung gesucht. **Rekord-Räderfabrik Strehle.**

Lagerarbeiter, bewandert im Vaden, sucht **Elektrizitätsverband Gröba.** Kommode mit Glasaufsatz, Brotschrank, Bettstelle, großer Ausziehtisch und einige Stühle zu verkaufen **Großhainer Str. 14.**

Grdarbeiter und Betonarbeiter werden eingestellt Brückenbau Riesa, Gröba-Weißer Kommunikationsweg. Zu melden bei **Polier Hegewald. Robert Berndt Söhne.**

Verwendet **„Kreuz-Plennig“** Marken auf Karten, Briefen usw.



Dort Alvera bei Cortina mit Karussell.



Der Eisgipfel, der Grenzspitze zwischen Tirol und Italien.

Obstverpachtung. Die diesjährige Obsternte der Gemeinde Baunz soll Sonntag, den 18. Juli, vorm. 1/11 Uhr im hiesigen Saalhof an den Meistbietenden unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden. Baunz, den 14. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Für die Bauarbeiten zur Erweiterung der Verladungsanlagen auf Bahnhof Riesa soll der Kontinuentbetrieb bei Stein 646 L. D. rechts in Flur Gröba vergeben werden. Angebote sind von den Bewerbern schriftlich bis 19. Juli 1915 beim unterzeichneten Bauamt einzureichen, wofür auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können. Königlich Preussisches Eisenbahn-Bauamt Riesa.

Sparkasse Ostrau i. Sa. unter Garantie der Gemeinde. Fernspr. Nr. 194. „täglich“ Verzinsung vom Tage der Eingahlung bis zum Tage der Rückzahlung. Einlagen werden streng geheim gehalten. Lombardverkehr. Geschäftskonto: Gemeindeamt. Kassenstunden: 9-12 und 2-1/2 Uhr.

Konsum-Verein für Riesa u. Umg. Warenmarken mit Markenbüchlein, sofern solche noch nicht abgegeben, ersuchen wir, dieselben umgehend, aber spätestens bis mit 20. Juli abzugeben. Nachdem können Bücher zwecks Berechnung in diesem Jahre nicht mehr entgegengenommen werden. Der Vorstand.

Neuestes **Fernsprech-Verzeichnis in Plakatform** (soeben erschienen). Preis 40 Pfg. Bestellungen durch Fernsprecher Nr. 20 nimmt gern entgegen.

Buchdruckerei von Langer & Winterlich Riesa, Goethestraße 59 Verlag des „Rieser Tageblatt“.

Der moderne und kluge Landwirt erhöht die Rentabilität seiner Wirtschaft bedeutend, wenn er sich Zeitersparnis Rat einholt über Gebäude u. Landw. Zentralherde oder Oefen, für die Kleinsten wie auch größte Wirtschaft geeignet! Zeigt bis 40 Zimmer, bädert, bratet, kocht, dämpft, sowie Dads u. Warmwasserbereitung bis 2000 Liter mit 1 Feuerstelle! 1000fach bewährt! 2 neueste Anlagen bei Riesa zur Ansicht! **Hezingerwerk, Crimmitschau.**

Schälgurken. Morgen trifft eine Ladung (16000 Stück) große frische Holländer Schälengurken ein und empfiehlt billig **H. Grubbe**, Goethestr. 59, Tel. 261.

Holländischen Raps zur Saat und zur Gründüngung gibt ab **Rittergut Jahnshausen.**

Wir kaufen Milch in kleineren und größeren Posten **das Liter 20 Pf. frei Dresden.** **Dresdner Milchverorgungs-Anstalt e. G. m. b. H.**

Erste Gröbaer Pferdeschlächtereier u. Speisewirtschaft empfiehlt La junges Fohlenfleisch, sowie Speck und Schmeer und ff. Würstwaren. **Albert Mehlhorn, Gröba** Rischstraße 10, Telefon 685.

An- und Verkauf von **Gebrauchs-, Geschäfts- und Alderpferden** **Albert Mehlhorn, Gröba** Rischstr. 10, Telefon 685.

Obstverpachtung! Das in meinem Garten befindliche Obst soll verpachtet werden. **Beizig Nr. 82**, Post Beizig bei Langenberg. Auch ist daselbst Rübensamen zu verkaufen.

Sauerkraut bei G. Grubbe, Goethestraße 59. Telefon 261. Sehr gut erhaltenes

Sauerkraut empfiehlt billig **Max Mehner.**

50 kg gelbe Lupinen zur Saat sind noch abzugeben. **Gärtnerrei Köderan.**

Schwarzer und weißer

Emaill-Lack in Dosen zu 50 Pfg. wieder eingetroffen.

Anterdrogerie Riesa Friedr. Vöttner.

Prima **Braunkohlen, Steinkohlen, Braunkohlenbriketts, Steinkohlenbriketts, Anthrazit, Gaskoks, div. Brennholzer, scheitendrechtes Bündelholz** — empfiehlt billigst —

C. F. Förster.

Sammelmappen für Kriegs-Extrablätter und Zeitungen **Preis pro Stück M. 1.—** Nur noch zu haben solange Vorrat reicht. **Geschäftsstelle des „Rieser Tageblattes“, Riesa, Goethestr. 59.**

Stroh Stroh alle Sorten lauft gegen Kasse und erbitet Angebote **Fr. Müblich, Dresden-Kleinstr. 11**, Pen- u. Strohhandlung. **Ein Käufer Wohlis 14L.**

Gebr. Parkwagen zu kaufen gesucht. Angebote unter W 739 in die Exped. d. Bl. erbeten.

Gebrauchtes Fahrrad zu kaufen gesucht. Näh. beim **Hausdiener, Deutsches Haus** 1 geb. Herrenrad, 35 M., zu verkaufen **Hauptstr. 73, Fahrrad-Hdl.**

Gut erhaltenes **Damenrad** mit Freilauf zu kaufen gesucht. Offerten unt. T 736 in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Modernes, heller Kinderswagen, fast neu, und Sportwagen mit Plane billig zu verkaufen **Schlöhrstr. 26, 2. l. Sportwagen** zu verkaufen in **Weiß, Am Anger 21.**

Eine österreichische Note an Amerika.

Wien. Der Minister des Auswärtigen hat an den Botschafter der Vereinigten Staaten in Wien eine Note gerichtet, in der es u. a. heißt: Die tiefgreifenden Wirkungen, die sich aus der Tatsache ergeben, daß sich seit geraumer Zeit zwischen den Vereinigten Staaten einerseits sowie Großbritannien und seinen Verbündeten andererseits ein Handelsversteher mit Kriegsbedarf in großem Umfang abspielt, während Oesterreich-Ungarn gleich Deutschland vom amerikanischen Markte völlig abgeschlossen ist, haben von Anfang an die ernste Aufmerksamkeit der R. u. O. Regierung auf sich gezogen. Ist auch die R. u. O. Regierung durchaus davon überzeugt, daß die Haltung der Bundesregierung keines anderen Ablicht entspricht, als der, die kritische Neutralität zu wahren und sich den internationalen Verbindungen auf den Buchstaben anzupassen, drängt sich doch die Frage auf, ob die Intentionen des Washingtoner Kabinetts nicht ihrer Wirkung nach durchkreuzt, ja geradezu ins Gegenteil verkehrt werden. Wird diese Frage bejaht — und ihre Bejahung kann nach Meinung der R. u. O. Regierung nicht zweifelhaft sein — dann knüpft sich hieran die weitere Frage, ob es nicht geboten erscheint, daß Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, dem Wunsche der Bundesregierung nach streng partieller Haltung volle Geltung zu verschaffen. Die R. u. O. Regierung zögert nicht, auch diese Frage unbedingt zu bejahen. Nach allen Autoritäten des Völkerrechts darf eine neutrale Regierung den Handel mit Kriegsbedarf nicht ungehindert sich vollziehen lassen, wenn der Handel eine solche Gestalt oder solche Dimensionen annimmt, daß dadurch die Neutralität des Landes in Mitleidenschaft gezogen wird. Welche Kriterien man immer der Beurteilung des Kontorhandels zugrundelegt, so gelangt man immer zu dem Schlusse, daß der Export von Kriegsbedarf aus den Vereinigten Staaten, wie er in diesem Kriege betrieben wird, mit den Forderungen der Neutralität nicht in Einklang zu bringen ist. Der amerikanischen Regierung kann sonach von keiner Seite das Recht bestritten werden, durch Erlassung eines Ausfuhrverbots diesen Export zu inhibieren, von dem überdies notorisch ist, daß er nur einer der Kriegsparteien zugutekommen kann. Ein Vorwurf würde die Bundesregierung auch dann nicht treffen, wenn sie, um mit den Forderungen der nationalen Gesetgebung in Einklang zu kommen, den Weg der Erlassung eines Gesetzes beschritte. Dem etwaigen Einwande gegenüber, daß es bei aller Bereitwilligkeit der amerikanischen Industrie, an die Zentralmächte zu liefern, dieser Handel infolge der Kriegslage nicht möglich sei, darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die Bundesregierung zweifellos in der Lage wäre, diesem Zustande abzuhelfen. Es würde wohl volkum genügen, den Gegnern der Zentralmächte die Stillierung der Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen für den Fall in Aussicht zu stellen, daß der legitime Handel mit diesen Artikeln zwischen der Union und den Zentralmächten nicht freigegeben wird. Wenn sich das Washingtoner Kabinet zu einer Aktion in diesem Sinne bereitfände, so würde es nicht nur den in den Vereinigten Staaten seit hochgehaltenen Traditionen folgen, für die Freiheit des legitimen Handels einzutreten, sondern sich auch das hohe Verdienst erwerben, das freudigste Bestreben, sich des Hungers als Bundesgenossen zu bedienen, zu machen. Die R. u. O. Regierung darf sonach an die Bundesregierung den von aufrichtiger Freundschaft getragenen Appell richten, sie möge unter Bedachtnahme auf die hier entwickelten Darlegungen den von ihr in dieser so hochbedenklichen Frage bisher eingenommenen Standpunkt einer reiflichen Prüfung unterziehen. Gezeichnet: Burian m. p.

Keine Zepeline für Amerika.

Reuters Büro in London hat sich von seinem Reporter Vertreter haben lassen, daß Amerika drei Luftschiffe des Zepelin-Typs bestellt habe. Diese Meldung ist, wie das „S. T.“ schreibt, schon insofern bemerkenswert, als sie ganz dazu ansetzt sein dürfte, den Engländern, die sich seit nunmehr 11 Monaten vergeblich nach einem Wiedereintritt gegen unsere Luftschiffe umsehen, und auch den übrigen Alliierten Land in die Augen zu freuen. Jeder einhält die Meinung, daß die Amerikaner, welche sich mal hat: 1. amerikanische Regierung; keine Zepeline in Bau gegeben, und zweitens ist die in Frage kommende Bestellung auf drei Luftschiffe schon fast ein Jahr alt. Es braucht an dieser Stelle wohl kaum erwähnt zu werden, daß amerikanische Fabriken keine „Zepeline“ bauen können, weil ihnen die dazu notwendigen Pläne und Zeichnungen fehlen, die niemals in ausländischen Besitz gehen werden. Die amerikanische Regierung hat vielmehr bei dem Luftschiffkonstrukteur Krakenhoor vor etwa Jahresfrist drei Luftschiffe bestellt, von denen bisher noch keines in Dienst gestellt werden konnte. Krakenhoor, der sich seit Jahren mit der Luftfahrt beschäftigt, hat schon im Jahre 1907 sich mit Luftballonen beschäftigt und Versuche mit einem französischen System angestellt, die er aber bald wieder aufgab. Später kam der Amerikaner nach Deutschland und studierte hier die erfolgreichen Systeme Zepelins und Farbergs. Krakenhoor ist auch später für die Gründung einer deutsch-amerikanischen Luftschiffverbindung eingetreten, die seinerzeit davon scheiterte, daß Zepelin, dessen Luftschiffe man in Dienst zu stellen beabsichtigte, erklärte, daß die Oceanüberquerung im Luftschiff noch einer späteren Zeit aufgespart bleibe. Der amerikanische Erfinder hat sich dann mit dem starken Entzorn des deutschen Grafen lange beschäftigt und, auf dessen Erfahrungen fußend, eine Konstruktion entworfen, die — vorläufig noch auf dem Papier — dem Zepelinschen Starrluftschiff ähnelt. Die amerikanische Regierung, die sich der Militärluftfahrt gegenüber bisher sehr ablehnend verhalten, hat nun vor Kriegsausbruch noch Krakenhoor drei Luftschiffe seines Typs in Auftrag gegeben, deren Fertigstellung vorläufig nicht abzusehen ist. Bisher haben noch keine praktischen Versuche mit diesen Ballonen stattgefunden.

Zur Kriegslage.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 15. Juli.
Westlicher Kriegsschauplatz.

In Südflandern sprengten wir gestern westlich von Wytschaete mit gutem Erfolge Minen. In der Gegend von Souchez griffen die Franzosen zum Teil mit stärkeren Kräften an verschiedenen Stellen an; sie wurden überall zurückgeschlagen. Nordwestlich vom Gehöft Beaufejour in der Champagne kam ein feindlicher Handgranatengriff infolge unseres Minenfeuers nicht zur Durchführung. Die Franzosen machten gestern bis in die Nacht hinein wiederholte Versuche, die von uns eroberten Stellungen im Argonner Walde zurückzuerobern. Trotz Einsetzens großer Munitionsmengen und starker, auch neu herangeführter Kräfte brachen sich ihre Angriffe an der unerschütterlichen deutschen Front. An vielen Stellen kam es zu erbitterten Handgranaten- und Nahkämpfen. Mit ungewöhnlich hohen Verlusten bezahlte der Gegner seine ergebnislosen Anstrengungen. Die Zahl der französischen Gefangenen hat sich auf 68 Offiziere, 3688 Mann erhöht. Der Erfolg unserer Truppen ist umso bemerkenswerter, als nach übereinstimmenden Gefangenenangaben die Franzosen für den 14. Juli, den Tag ihres Nationaltages, einen großen Angriff gegen unsere Argonnenfront vorbereitet hatten. Auch östlich der Argonnen herrschte gestern erhöhte Gefechtsaktivität. Im Walde von Malancourt wurden Angriffsversuche des Feindes durch unser Feuer verhindert. Im Priesterwalde brach ein französischer Vorstoß verlustreich vor unserer Stellung zusammen. Ein französisches Flugzeug wurde beim Ueberfliegen unserer Stellung bei Souchez getroffen und ging brennend in der feindlichen Linie nieder; ein zweites wurde bei Senin-Victard heruntergeschossen, Führer und Beobachter fielen verwundet in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In kleineren Gefechten an der Windau, abwärts Kurshany, wurden 2 Offiziere, 425 Russen zu Gefangenen gemacht. Südlich des Njemen in der Gegend von Kalkwarja und Djowa nahmen wir mehrere russische Vorkstellungen und behaupteten sie gegen heftige Gegenangriffe. Nordöstlich von Suwalki wurden die Höhen von Olzanka von uns erklümt, 300 Russen gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet. Südwestlich Kolno nahmen wir das Dorf Krusca, sowie feindliche Stellungen südlich und östlich dieses Dorfes und südlich der Linie Tartal-Pipniki. 2400 Gefangene und 8 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Die Kämpfe in der Gegend von Praszynsz wurden erfolgreich fortgeführt. Mehrere feindliche Linien wurden von uns genommen und die in den letzten Februartagen heimgewandene und von den Russen stark ausgebaute Stadt Praszynsz selbst von uns besetzt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 15. Juli 1915.

Beunruhigung in Frankreich.

Genf. Alle nordfranzösischen Privatmeldungen geben Beunruhigung kund wegen der seit Beginn dieser Woche nördlich Arras erzielten deutschen Fortschritte. Aus der gestrigen Joffer-Note geht deutlich hervor, daß den Verbündeten die Notwendigkeit der Verteidigung ihrer Stützpunkte im Umkreise von Arras einzuleuchten beginnt. Den Verlust des französischen Stützpunktes Cabaret Rouge hält die Hochkritik wegen dessen für Truppenmäße in Richtung Arras sehr günstiger Lage für besonders bedauerlich und zeigt Beunruhigung wegen des unaufgeklärten deutschen Vordringens in den Argonnen und im Priesterwalde.

Der amtliche französische Bericht.

Paris. Der amtliche Bericht von Mittwoch nachmittag lautet: Deutsche Angriffe in Belgien auf englische Truppen bei Willem wurden leicht zurückgewiesen. Nördlich von Arras fanden nachts nur einige Kämpfe mit Handgranaten statt. Arras und Soissons wurden mit großkalibrigen Granaten beschossen. Im Somme-Gebiet und in der Champagne bei Vertus waren Minenkämpfe. In den Argonnen wurden deutsche Angriffe auf das Gebiet bei Maria-Therese eingestrichelt.

178 Erdbeben in Kalizien verurteilt.

Berlin. Die Deutsche Tageszeitung, meldet nach Krakauer Blättermeldungen hätten die Russen in Kalizien 178 Erdbeben im Werte von 40 Millionen Kronen und 15000 Erdbebigen durch Brandlegung vernichtet.

Zum Kreuzergesicht bei Gotland.

Berlin. Wie die Voss. Ztg. aus Stockholm erfährt, wurde in dem Kreuzergesicht bei Gotland der russische Panzerkreuzer Murik erheblich beschädigt. Er wird z. B. in Kronstadt ausgebessert.

Bulgarien gegen den Vierverband.

Sofia. Dr. Zborow Below, der einflussreichste Führer der bulgarischen Nationalistenpartei, hat, wie „Voz“ meldet, einen Artikel veröffentlicht, in dem er äußert, daß die Verhandlungen mit dem Vierverband zu keinem Resultat führen könnten.

Pastisch über Serbiens Ziele.

Genf. Dem Sonderberichterstatter des „Welt Posten“ erklärte Pastisch, daß Serbien nicht die Absicht habe, Albanien in Serbien einzuverleiben. Doch ebenso-

wenig könne es mit verführten Armen zusehen, daß irgend ein anderer es sich einverleibe, um das albanische Problem zu lösen. Der Wunsch Serbiens sei ein neues freundschaftliches Albanien. An dieser Auffassung kann niemand Anstoß nehmen, auch nicht Italien. Durch die Besitznahme von Albanien habe sich Italien für den Augenblick die beherrschende Stellung an der Adria gesichert. Serbien wünsche an der Adria nur die für die politische und ökonomische Unabhängigkeit notwendigen Bedingungen. Zugänglich einer serbischen Offensiv erklärte Pastisch, daß die serbische Armee den Augenblick benutzen werde, der den größten Nutzen für Serbien und seine Bedürfnisse bringen kann. Wann dieser Zeitpunkt da sei, müßten erst die Hauptquartiere der Verbündeten entscheiden. Schließlich dementierte Pastisch auf das entschiedenste das in politischen Kreisen Sofias bestehende Gerücht, daß zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien ein Geheimvertrag abgeschlossen sei, demzufolge Serbien gestattet worden ist, Albanien zu besetzen.

Eine serbische Schlacht in Albanien.

Athen. Wie hierher gemeldet wird, stießen die Serben bei Tirana auf überaus heftigen Widerstand der Albanier. Es entwickelte sich eine reguläre Schlacht, bei der die Serben 2000 Tote hatten. Die Albaner verloren 100 Mann. Aus Raçe stießen die Serben sämtliche albanische Häuser in den von ihnen besetzten Gebieten in Brand.

Die Ehrung Bothas.

London. Im Unterhause brachte Requin, nachdem er die englischen Erfolge des Feldzuges in Südwestafrika skizziert hatte, folgende Resolution ein: Das Parlament spricht im Namen des ganzen Reiches seine Bewunderung und Dankbarkeit aus zunächst gegenüber dem berühmten General und Premierminister der Unionstaaten, der dem Reiche unschätzbare Dienste geleistet hat, zu dessen nächststen Söhnen er gehört; sodann gegenüber den unerschrockenen Soldaten, seien sie Buren oder Engländer von Geburt, die Seite an Seite mit den Brüdern für das gleiche große Ziel gekämpft haben. Die Resolution wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Paris. „Welt Posten“ erzählt aus London, die englische Regierung habe beschlossen, dem unter dem Namen Deutsch-Südwestafrika bekannten Gebietsteil Küstingh den Namen Bothaland zu geben.

Rotterdam. Wie sich jetzt herausstellt hat, hat Pittener Botha persönlich nicht eingeladen, nach Europa zu kommen. Es soll sich um einen Drahtfehler handeln.

